

Stellungnahme

zum Postulat 367 von Helen Haas-Peter namens der CVP/CSP-Fraktion und von Ruedi Meier namens der GB-Fraktion vom 27. Januar 2000

Kulturgüterschutz

Der Stadtrat nimmt zu den angesprochenen Themenkreisen wie folgt Stellung:

1. Erstellung eines Gesamtkonzeptes Kulturgüterschutz eventuell unter Einbezug des Denkmalschutzes

Ein Gesamtkonzept für den Kulturgüterschutz in der Stadt Luzern besteht. Es orientiert sich heute, angesichts einer veränderten Bedrohungslage, in erster Linie am zivilen Katastrophenfall und wurde in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, der Gebäudeversicherung und den Schutzorganisationen (Feuerwehr, ZSO Stadt Luzern) erarbeitet.. Das Schwergewicht der Einsätze liegt bei der Kurzinventarisierung (Notinventarisierung), bei Einsatzplanung für den Katastrophenfall und der damit verbundenen Evakuierungsplanung.

Der Kulturgüterschutz in der Stadt Luzern verfügt heute über eine Prioritätenliste und eine Mehrjahresplanung. Beide werden in die Jahresplanung der operativen Dienste des Kulturgüterschutzes der ZSO Stadt Luzern übernommen. Die Jahresplanung bildet die Grundlage für die Einsätze und Übungen.

Mit Verspätung hat die Stadt Luzern 1996 damit begonnen, entsprechende Sicherstellungsdokumentationen zu schaffen. Die Stadt Luzern hat das gesetzlich vorgeschriebene Ziel nicht erreicht, über Sicherstellungsdokumentationen eigener A- und B-Objekte (d.h. kulturhistorische Objekte von nationaler und regionaler Bedeutung) zu verfügen. Bestehende Dokumentationssteile (z.B. Plangrundlagen) sind weder systematisch erfasst und damit im - beispielsweise zivilen - Katastrophenfall verfügbar, noch nachgeführt, noch innerhalb der verschiedenen Archive (Baudirektion, Häuserverzeichnis des Stadtarchivs) abgeglichen. Handlungsbedarf ist gegeben. Die Ursache dafür, dass der gesetzliche Auftrag bisher noch nicht erfüllt werden konnte, liegt vor allem darin, dass Luzern von allen Gemeinden im Kanton Luzern am meisten schutzwürdige Objekte (Mobilien und Immobilien).

Der Kulturgüterschutz und die Denkmalpflege unterscheiden sich in ihren gesetzlichen Grundlagen, in ihrer Zielsetzung und ihrer Durchführung. Das kantonale Amt für Denkmalschutz und Archäologie betreut fachwissenschaftlich die Auswahl der durch den Kulturgüterschutz zu inventarisierenden Kulturgüter; die operative Einsatz- und Evakuationsplanung ist, einschliesslich der entsprechenden Ausbildungsgänge, Aufgabe der örtlichen ZSO-Einrichtungen.

2. Neuer Finanzierungsschlüssel mit dem Kanton Luzern

Kulturgüterschutz ist Bundessache. Der operative Einsatz von Kulturgüterschutzseinheiten erfolgt innerhalb der ZSO-Dienstleistungen und belastet den städtischen Haushalt nicht.

Die strategische Planung der Kulturgüterschutz-Inventare (Notinventare, Sicherstellungsdokumentationen u.a.) ist Sache der Gemeinden. Die Beitragsleistung an diese anerkannten Kulturgüterschutzleistungen beträgt derzeit 28 Prozent und ist damit finanziell für die Stadt Luzern vorteilhafter als Beiträge der Denkmalpflege.

Das kantonale Amt für Zivilschutz ist auch bereit, für Kulturgüterschutzspezialisten auf Antrag der örtlichen ZSO-Einrichtungen spezielle Ausbildungskurse (z.B. in der Inventarisierung von Kulturgütern) durchzuführen. Die Finanzierung dieser Kurse ist Sache des Kantons.

Da viele der unter Kulturgüterschutz stehenden A- und B-Objekte (Objekte von nationaler, bzw. regionaler Bedeutung) auf dem Gebiet der Stadt Luzern stehen, war und ist es notwendig, für die Administration, Organisation und Durchführung einen Kulturgüterschutzbeauftragten einzusetzen. Die damit verbundenen Lohnkosten konnten z.T. bisher projektgebunden refinanziert werden. Da keine andere Gemeinde im Kanton Luzern derart viele geschützte Objekte aufweist, beantragt der Stadtrat dem Kanton Luzern, gestützt auf Paragraph 23, Absatz 1, des kantonalen Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler (vom 8. März 1960) eine Beitragsleistung an die Lohnkosten des städtischen Kulturgüterschutz-Beauftragten.

3. Zusammenarbeit mit privaten und halböffentlichen Kulturgutsbesitzern

Ende September 2000 wurde die Liste der schützenswerten A- und B-Objekte im Einzugsgebiet der Stadt Luzern von der Denkmalpflege neu festgelegt. Sie ist auf insgesamt 10 städtische A- und 19 B-Objekte, 6 kantonale A- und 7 B-Objekte angewachsen; zusätzlich erscheinen in der KGS-Liste 2 A und 2 B-Objekte von grossem öffentlichen Interesse (u.a. das Pfyffer-Relief im Gletschergarten Luzern, dem europäische Bedeutung zukommt). 27 Objekte müssen, so rasch es die Rahmenbedingungen erlauben, mit Kurzinventaren dokumentiert werden, damit die Einsatz- und Evakuationsplanung zielorientiert nachgeführt werden kann.

Rund 20 A- und B-Objekte müssen in Kurzinventaren erfasst werden. Dieser Nachholbedarf in der Inventarisierung von A- und B-Objekten in öffentlichem Eigentum verunmöglicht es der Kulturgüterschutz in der Stadt Luzern, Objekte in privatem oder halb-öffentlichem Besitz in den nächsten Jahren zu inventarisieren, bzw. eigene ZSO-Kräfte für solche Aufgaben einzusetzen.

4. Zusammenarbeit mit Arbeitsbeschaffungsmassnahmen der RAV (Einsatz arbeitsloser KunstthrorikerInnen, ArchitektInnen...)

Ein Einsatz von arbeitslosen Fachleuten in der wissenschaftlichen Vorbereitung von Kulturgüterschutz-Projekten ist möglich.

5. Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten

Nach Massgabe der räumlichen personellen Möglichkeiten kann die Stadtplanung auch Praktikantinnen und Praktikanten im Bereich der wissenschaftlichen Vorbereitung von Kulturgü-

terschutz-Projekten aufnehmen.

6. Zeitplan und Kosten notwendiger Massnahmen für den Katastrophenschutz.

Im Vordergrund der laufenden Inventarisierungen stehen die Museggmauer und ihre Türme, das Rathaus und das Am Rhy-Haus, die Villa Vicovaro (Dreilinden / Konservatorium), das Richard Wagner-Museum (mit seinen Sammlungen) und weitere A- und B-Objekte. Bis Mitte 2002 besteht ein detaillierter Zeitplan.

Die Ausbildung im Bereich der Einsatz- und Evakuationsplanung wird intensiviert. Da alle Arbeiten generell in Absprache mit der ZSO Stadt Luzern, dem Kantonalen Amt für Zivilschutz und dem kantonalen Amt für Denkmalpflege erfolgen, ist die Refinanzierung der damit verbundenen Kosten gesichert. Die Verhandlungen über die Refinanzierung der speziellen Ausgaben der Stadt Luzern im Bereich des Kulturgüterschutzes laufen.

Der Stadtrat wird im kommenden Jahr den Grossen Stadtrat in einem Bericht über die Situation des Kulturgüterschutzes, dessen Kosten und Perspektiven informieren.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Der Stadtrat von Luzern

Luzern, 25. Oktober 2000 (StB 1238)